Landkreis Wittmund

Der Landrat Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -Abt. 10.1 10 24 04 Vorlagen-Nr. 0114/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

	Sitzungstermin	
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Festlegung der Zahl der Sitze in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG legt der Kreistag die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. In der letzten Wahlperiode war diese auf 11 bestimmt worden.

(Hinsichtlich der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss siehe Vorlage mit der Drucksache-Nr. 2011/115 c)).

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder beträgt ____.

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)	

Abstimmungsergebnis:					
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:		
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:		
KA	Ja:	Nein:	Enth.:		
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:		

Anlagenverzeichnis: